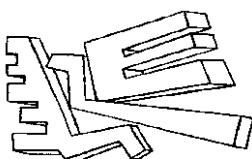




Informationen über die Nidauer Schulen Schuljahr 2017/2018



Schule Weidteile

Vorwort

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen alle wichtigen Informationen über die Strukturen, den Betrieb und die Dienstleistungen der Nidauer Schulen zugänglich machen. Wir hoffen, auf diesem Weg dem Bedürfnis nach Information entgegenzukommen und unsere Schulen transparenter zu machen. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich in Schulfragen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Sie wird Ihnen die nötigen Auskünfte geben oder Ihr Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten. Für administrative Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau, 032 332 94 27.

Schuljahr 2017/18

Im Schulhaus Weidteile sind im Schuljahr 2016/2017 zwei Kindergartenklassen provisorisch untergebracht. Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 kann die Kindergartenklasse von Frau Fabienne Houmard und Claudia Wyssbrod an den definitiven Standort Aalmatten umziehen.

Wegen zunehmenden Schülerzahlen hat die Stadt Nidau eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben. In einem ersten Schritt soll auf dem Areal des Schulstandorts Burgerbeunden ein neues Schulhaus für 14 Klassen, einem Kindergarten und einer Tagesschule gebaut werden. Der Stadtrat von Nidau hat im Juni 2017 die Ausschreibung eines Projektwettbewerbs beschlossen. Bei einem reibungslosen Verlauf ist der Bezug auf das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

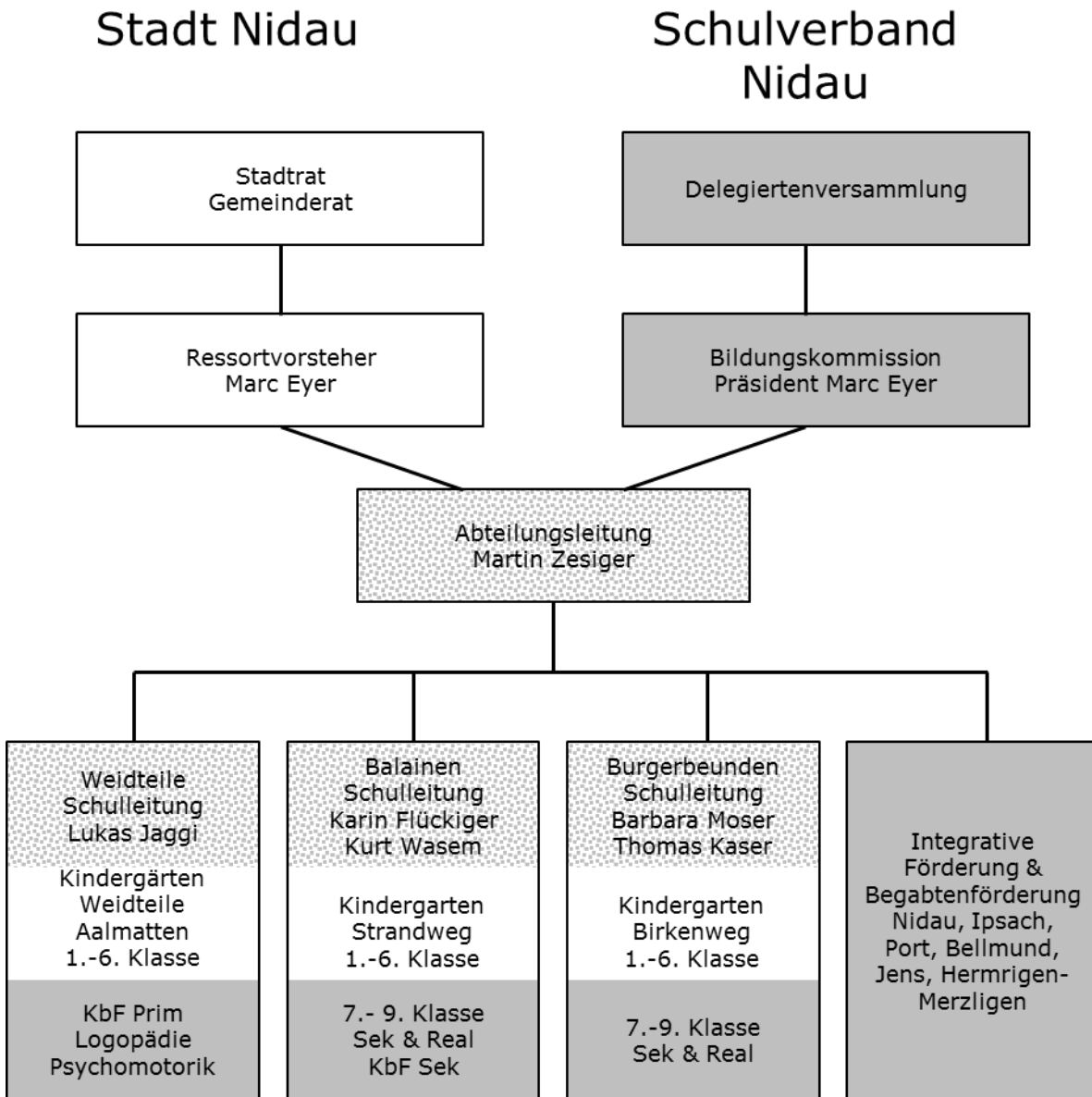
Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen hat die Stadt Nidau die Primarstufe ab dem Schuljahr 2013/14 auf zweijährige Mehrjahrgangsklassen umgestellt. Im Verlauf des Schuljahrs 2017/18 soll das Mehrjahrgangsklassensystem mittels einer Umfrage bei Eltern, Lehrpersonen und Kindern evaluiert werden.

STADT NIDAU – ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT
SCHULVERBAND NIDAU – BILDUNGSKOMMISSION

Inhalt

1. SCHULORGANISATION	5
SCHULE BALAINEN.....	6
SCHULE BURGERBEUNDEN	8
SCHULE WEIDTEILE	10
STADT NIDAU – ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT	12
SCHULVERBAND NIDAU – BILDUNGSKOMMISSION	12
2. FERIENORDNUNG	13
SCHULJAHR 2017/2018	13
SCHULJAHR 2018/2019	13
3. SCHULFREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN UND GESUCHSTELLUNG	14
FÜNF SCHULFREIE HALBTAGE.....	14
DISPENSATIONEN.....	14
GESUCHSTELLUNG	14
4. NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN GEBRAUCH VON KOMMUNIKATIONS- UND UNTERHALTUNGSELEKTRONIK DURCH SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER.....	15
5. RAUCHVERBOT, UMGANG MIT BETÄUBUNGSMITTEL.....	16
6. ANLIEGEN UND BESCHWERDEN.....	17
7. SCHNEESPORTLAGER UND LANDSCHULWOCHEN	18
SCHNEESPORTLAGER	18
LANDSCHULWOCHEN	18
MEHRTÄGIGE SCHULREISE 7.-9. KLASSE	18
GESUCHE UM REDUKTION DES ELTERNBEITRAGES	18
8. TAGESSCHULE NIDAU	19
STANDORTE/KONTAKTE.....	19
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	19
9. SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN NIDAU	20
10. GESUNDHEITSDIENST	21
SCHULARZT	21
SCHULZAHNPFLEGE	21
11. KIRCHLICHER UNTERRICHT.....	22
12. BERATUNGSSTELLEN UND WEITERE ADRESSEN	22
13. JUGENDARBEIT NIDAU UND UMGEBUNG	23
14. DIE ELTERNRÄTE	24
ELTERNRAT KINDERGARTEN & PRIMARSTUFE NIDAU	24
ELTERNRAT SEKUNDARSTUFE I NIDAU	25
15. POLIZEIVERBOT	26

1. Schulorganisation



Kontakte siehe Seiten der einzelnen Schulen.

Schule Balainen



Kontakt	Schule Balainen Balainenweg 25 2560 Nidau www.schulebalainen.ch
Lehrerzimmer	032 331 89 44
Schulleitung	Flückiger Karin – Primarstufe Wasem Kurt – Sekundarstufe I sbalainen@bluewin.ch 032 331 76 52
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Stich Christina – Primarstufe Messerli Tobias – Sekundarstufe I 032 331 34 51
Schulsozialarbeit s. Seite 20	Moser Simone simone.moser@nidau.ch 079 438 30 22
Logopädischer Dienst	Baschung Luisa Fleury Linn Ulmann Carole 032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotoriktherapiestelle	Neuenschwander Sabine 032 361 24 74
Begabtenförderung	Schule Ipsach 078 619 63 65
Hausmeister	Weber Gertrud Weber Hand Rudolf 032 331 75 45 079 330 24 85

« Mein Handeln schlägt Wellen. Mein Handeln zeigt Wirkung. »

Lehrpersonen	Arji Marianne
	Beyeler Nicole
	Bollinger Mireille
	Burkhalter Tamara
	Cassam Andrea
	Conrad Aline
	Dethomas Barbara
	Djurovic Branko
	Ernst Silvia
	Flückiger Karin
	Freivogel Patrick
	Ganz Regula
	Hess Christoph
	Hunziker Müller Taina
	Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen
	Messerli Tobias
	Nussbaumer Dominique
	Probst Stefanie
	Ritz Annina
	Schwab Kurt
	Siegenthaler Dorothea
	Spörri Martina
	Spychiger Regina
	Stich Christina
	Trummer Armin
	Völlmin Stephan
Wasem Fränzi	
Wasem Kurt	
Wyss Simone	

Kontakt	Schule Burgerbeunden Burgerallee 15 2560 Nidau www.burgerbeunden.ch
----------------	--

Gebäude Beunden	7. – 9. Klasse
Lehrerzimmer	032 331 61 65
Adresse	Burgerallee 19 2560 Nidau

Gebäude Burgerallee	1. – 9. Klasse
Lehrerzimmer	032 331 61 64
Adresse	Burgerallee 15 2560 Nidau

Schulleitung	Moser-Spiess Barbara (100%) Kaser Thomas (20%) schulleitung@burgerbeunden.ch 032 331 11 92 / 079 669 21 88
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Kaser Thomas 079 88 55 444 Schweizer Isabelle 079 122 61 96
Schulsozialarbeit s. Seite 20	Moser Simone simone.moser@nidau.ch 079 438 30 22
Logopädischer Dienst	Baschung Luisa Fleury Linn Ulmann Carole 032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotoriktherapiestelle	Neuenschwander Sabine 032 361 24 74
Begabtenförderung	Schule Ipsach 078 619 63 65

Hausmeister	Mathys Michel 032 331 66 10
--------------------	--------------------------------

« Wer kein Ziel hat, kann auch keines erreichen. »

- Laotse

Lehrpersonen	Aerschmann Bruno
	Bähler Martin
	Béguelin Lukas
	Benito Bahón Maria
	Blaser Flurina
	Blösch Martin
	Bongard Gilbert
	Brancher Antonia
	Brönnimann Martina
	Burri Heinz
	Contini Manuela
	De Monaco Chantal
	Debély Michelle
	Erni Lukas
	Eugster Ursula
	Flicker Rosa
	Gerber Urs
	Hänni Charlotte
	Hübscher Peter
	Kaser Thomas
	Krasniqi Dogan Mélissa
	Lehmann Anna-Maja
	Maeder Judith
	Oesch Tanja
	Ojeda Loayza Rachel
	Ritschard Claudia
	Rüeger Beat
	Rüthemann Joëlle
	Schertenleib Monika
	Schläfli Dominique
	Schnyder Patrick
	Schweizer Isabelle
	Spychiger Regina
	Strotz Vanessa
Teutsch Silvia	
Thierfelder Tina	
Verasani Franziska	
Wälchli Stefan	
Walther Lilian	
Willemin Nathalie	
Winstanley Christine	
Wyss Simone	
Zambaldi Mario	

Kontakt	Schule Weidteile Lyss-Strasse 34 2560 Nidau www.schuleweidteile.ch
Lehrerzimmer	032 365 74 31
Schulleitung	Jaggi Lukas schulleitung.weidteile@evard.ch 032 365 25 86
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Haldemann Marianne Jenni Sandra
Schulsozialarbeit s. Seite 20	Blaser Andrea andrea.blaser@nidau.ch 079 438 31 39
Logopädischer Dienst	Baschung Luisa Fleury Linn Ulmann Carole 032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotoriktherapiestelle	Neuenschwander Sabine 032 361 24 74
Begabtenförderung	Schule Ipsach 078 619 63 65
Hausmeister	Marbot Claude 032 365 25 32

Visionen

In unserem Unterricht steht das Kind im Mittelpunkt, wir orientieren uns an seinem Lernstand. Wir arbeiten mit Methoden und Instrumenten, die uns erlauben, unseren Unterricht weiter zu individualisieren. Wir schaffen Strukturen, welche die Kinder wie ein roter Faden durch alle Schulstufen begleiten. In der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickeln wir neue Formen, damit wir die Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung und Identitätsfindung gemeinsam unterstützen können.

Lehrpersonen	Baschung Luisa
	Beck Ann-Kathrin
	Deppeler Lea
	Fleury Linn
	Friesecke Jens
	Gerber Sophie
	Grgić Kathrin
	Grossenbacher Manuela
	Guyot Catherine
	Haldemann Marianne
	Hofmann Sandra
	Houmard Fabienne
	Jahn Lora
	Jenni Sandra
	Jordi Ruth
	Lauper Martin
	Lewis Stephanie
	Möri Christine
	Neuenschwander Sabine
	Neuhaus Katrin
	Ossola Beatrice
	Rickenbacher Karin
	Risch Aniko
	Rohner Belcha
	Rui-Keller Gerda
	Seiler Evelyne
Stettler Brigitte	
Streit Nathalie	
Ulmann Carole	
Wyssbrod Claudia	

Stadt Nidau – Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Bildung, Kultur und Sport	Abteilungsleiter	Martin Zesiger 032 332 94 31 martin.zesiger@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Christina Engel 032 332 94 28 christina.engel@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Barbra Habegger 032 332 94 27 barbra.habegger@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Katja Känel 032 332 94 28 katja.känel@nidau.ch

Kontakt Verwaltungsgebäude		Schulgasse 2 Postfach 240 CH-2560 Nidau www.nidau.ch
---------------------------------------	--	---

Öffnungszeiten	Mo, Di, Do	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
	Mi	Vormittag geschlossen 14.00 bis 18.00 Uhr
	Fr	09.00 bis 14.00 Uhr

Schulverband Nidau – Bildungskommission

Der Schulverband Nidau umfasst die Gemeinden Nidau, Ipsach, Port, Bellmund, Jens, Hermrigen und Merzligen. Der Schulverband Nidau ist zuständig für die Sekundarstufe I vom 7. bis 9. Schuljahr sowie für die Klassen zur besonderen Förderung (KbF) und für den Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung).

Bildungskommission	Präsident	Marc Eyer, Nidau
	Mitglieder	Stephan Alioth, Hermrigen
		Thomas Jaggi, Merzligen *
		Patricia Gautschi, Jens
		Daniel Lüscher, Port
		Franziska Marti, Bellmund
	Peter Schnegg, Ipsach	
Abteilungsleiter	Martin Zesiger	

*Demission per Ende 2017

2. Ferienordnung

Schuljahr 2017/2018

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, Kbf)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 23.09.2017	So, 15.10.2017
Winter		3 Wochen (52-02)	Sa, 23.12.2017	So, 14.01.2018
Sportwoche	Kiga, 1. - 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 24.02.2018	So, 04.03.2018
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 07.04.2018	So, 22.04.2018
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 07.07.2018	So, 12.08.2018

Sneesportlager

früheste Abreise
späteste Rückreise
Dauer

5.-9. Klassen

Sonntag, 25.02.2018
Samstag 03.03.2018
4 - 5 Nächte

Schulfreie Tage

Fr, 16.03.2018 ganzer Tag (Lehrplan 21)
Fr, 30.03.2018 ganzer Tag (Karfreitag)
Mo, 02.04.2018 ganzer Tag (Ostermontag)
Mi, 09.05.2018 ganzer Tag (Lehrplan 21)
Do, 10.05.2018 ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 11.05.2018 ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 21.05.2018 ganzer Tag (Pfungstmontag)
Fr, 06.07.2018 Nachmittag (Ende Schuljahr)

Schuljahr 2018/2019

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, Kbf)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 22.09.2018	So, 14.10.2018
Winter		3 Wochen (52-02)	Sa, 22.12.2018	So, 13.01.2019
Sportwoche	Kiga, 1. - 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 23.02.2019	So, 04.03.2019
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 06.04.2019	Mo, 22.04.2019
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 06.07.2019	So, 11.08.2019

Sneesportlager

früheste Abreise
späteste Rückreise
Dauer

5.-9. Klassen

Sonntag, 24.02.2019
Samstag 02.03.2019
4 - 5 Nächte

Schulfreie Tage

Do, 30.05.2019 ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 31.05.2019 ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 10.06.2019 ganzer Tag (Pfungstmontag)
Fr, 05.07.2019 Nachmittag (Ende Schuljahr)

3. Schulfreie Halbtage, Dispensationen und Gesuchstellung

Fünf schulfreie Halbtage

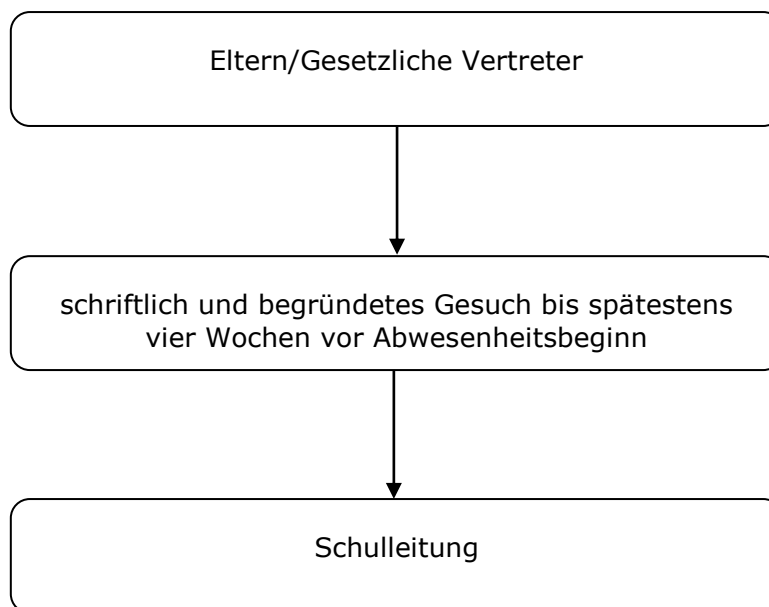
Laut Art. 273 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergarten- oder Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken.

Dispensationen

In ausserordentlichen Situationen besteht die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen vom Unterricht dispensiert werden, z.B. bei Teilnahme an Familienfesten, Sportanlässen von einiger Bedeutung, für Schnupperlehren, usw. Für detaillierte Auskünfte stehen die Klassenlehrpersonen zur Verfügung. Absenzen für alle Schulen werden in der "Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule" (DVAD) der Kantonalen Erziehungsdirektion geregelt. Bitte beachten Sie dazu die Einzelheiten zur Gesuchstellung.

Gesuchstellung

Der Ablauf für Urlaubsgesuche und Dispensationsgesuche ist wie folgt:



Die jeweilige Schulleitung entscheidet im Rahmen der geregelten Kompetenzen, ob eine Weiterleitung nötig ist.



4. Nutzungsordnung für den Gebrauch von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik durch Schülerinnen und Schüler

- 1 Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player, Smart-Watches, usw.) sind in den Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar versorgt. Die Geräte dürfen im Freien benutzt werden, solange es für andere Personen nicht störend ist.
- 2 Bild- und Tonaufnahmen sind in den Gebäuden und auf dem ganzen Schulareal nicht gestattet.
- 3 Bei Schulverlegungen (Ausflügen, Exkursionen, Schulreisen, Schneesportlagern, usw.) wird der Gebrauch der Geräte zur Wiedergabe von Audio- und Videodaten durch die verantwortliche Lehrperson verbindlich geregelt. Übernachten die Schülerinnen und Schüler auswärts, kann das Einziehen elektronischer Geräte durch die Lagerleitung während der Nachtruhe angeordnet werden.
- 4 Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5 Massnahmen bei Verstössen innerhalb eines Schuljahres
 - 1. Übertretung**
 - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
 - Rückgabe der Geräte am Ende des Halbtages
 - 2. Übertretung**
 - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
 - Aufbewahrung durch die Schulleitung
 - Schüler informieren ihre Eltern mit speziellem Formular
 - Rückgabe der Geräte durch die Schulleitung nach Vorweisen des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars
 - 3. Übertretung**
 - Einzug der ausgeschalteten Geräte durch die Lehrperson
 - Aufbewahrung durch die Schulleitung
 - Rückgabe der Geräte an die Eltern (nur auf telefonische Voranmeldung)
 - Elterngespräch

Bei weiteren Verstössen behält sich die Schule weitergehende Massnahmen vor.

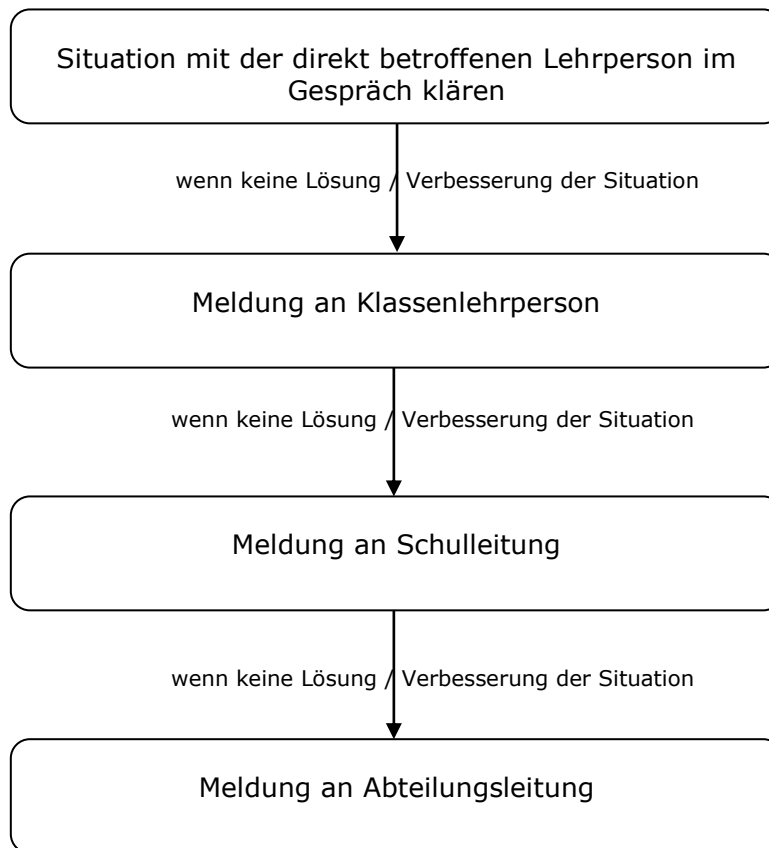
- 6 Besteht der Verdacht, dass Geräte oder Daten missbräuchlich verwendet werden, können Lehrpersonen die Geräte zur Abklärung der Sachlage vorübergehend beschlagnahmen. Zusammen mit der Schulleitung wird entschieden, ob die Polizei eingeschaltet wird.
- 7 Beschluss der Schulleitungskonferenz vom 29. Juni 2016.

5. Rauchverbot, Umgang mit Betäubungsmittel

- 1 Der Gemeinderat von Nidau hat auf den 1. Januar 2017 für alle drei Schulstandorte und für das ganze Schulareal ein Rauchverbot in Kraft gesetzt.
- 2 Für Schülerinnen und Schüler gilt während der gesamten Schulzeit (inkl. Pausen) ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch der Konsum von anderen Betäubungsmitteln ist untersagt.
- 3 Schülerinnen und Schüler, welche das Verbot während einer Schulverlegung missachten (Landschulwochen, Schneesportlager, Schulreisen, Exkursionen), werden nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause geschickt. Die Rückreiskosten gehen zulasten der Betroffenen.

6. Anliegen und Beschwerden

Der Ablauf für Anliegen und Beschwerden ist wie folgt:



7. Schneesportlager und Landschulwochen

Sneesportlager

Jedes Jahr wird an den Nidauer Schulen ein Ski- bzw. Schneesportlager durchgeführt, an der Primarstufe für die Klassen des 5. und 6. Schuljahres und an der Sekundarstufe I für alle Klassen. Dieses Lager gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch (Termin siehe Ferienordnung auf Seite 13). Wer daran nicht teilnehmen kann, besucht in dieser Zeit die Schule (speziell gebildete Klasse).

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Ski- bzw. Schneesportlager beträgt **CHF 200.00 pro Kind**. Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

Landschulwochen

Die Lehrpersonen können pro Jahr eine Landschulwoche durchführen. Diese Landschulwochen gelten als Schulzeit und sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Landschulwoche der 2. Klasse beträgt CHF 50.00 pro Kind, 3.-6. Klasse CHF 60.00 pro Kind und für die 7.-9. Klasse CHF 85.00 pro Kind.

Mehrtägige Schulreise 7.-9. Klasse

Die Lehrpersonen können von der 7.-9. Klasse mehrtägige Schulreisen durchführen. Die mehrtägige Schulreise gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die mehrtägige Schulreise der 7.-9. Klasse beträgt CHF 50.00 pro Kind pro Tag. Die Restfinanzierung der mehrtägigen Schulreise erfolgt durch den festgelegten Beitrag der Schule und selbst erarbeiteten Mitteln.

Gesuche um Reduktion des Elternbeitrages

Die Eltern haben die Möglichkeit, spätestens vier Wochen vor Beginn des Lagers beziehungsweise der mehrtägigen Schulreise ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages einzureichen. Hierzu verlangen sie rechtzeitig bei der Klassen-lehrperson ihres Kindes das entsprechende **Gesuchsformular**. Dieses wird von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport gestützt auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern (aktuelle Steuertaxation) beurteilt. Bei **Reduktionsbewilligung** tragen die Eltern in jedem Fall einen **Sockelbeitrag** von **CHF 50.00 pro Kind** oder **CHF 10.00 pro Lagertag**.

8. Tagesschule Nidau



Standorte/Kontakte

Standort Lyss-Strasse

Lyss-Strasse 14
2560 Nidau
032 505 22 67
tagesschule.nidau@gmail.com

Standort Beundenring

Beundenring 35
2560 Nidau
032 505 25 84
ts.beundenring@gmail.com

Tagesschulleitung

Lukas Jaggi
Schule Weidteile
Lyss-Strasse 14
2560 Nidau
032 365 25 86
schulleitung.weidteile@evard.ch

Administration

Stadt Nidau
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Schulgasse 2
2560 Nidau
032 332 94 27
barbra.habegger@nidau.ch

Allgemeine Informationen

Tagesschulen bieten Ihrem Kind die Möglichkeit, ...

- ...seine Hausaufgaben mit Hilfestellungen von Betreuungspersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen selbstständig zu erledigen.
- ...sich gemeinsam mit anderen Kindern abwechslungsreich und gesund zu ernähren.
- ...angeleiteten und freien Freizeitbeschäftigungen nachzukommen.
- ...sich in familiärer Umgebung in eine Gruppe unterschiedlicher Altersstufen einzuleben.

Das Angebot der Tagesschule Nidau steht allen Kindern ab dem Kindergarten offen und garantiert tagsüber ergänzend zur obligatorischen Schule bzw. zum Kindergarten die Betreuung der Kinder.

Die Tagesschule Nidau umfasst von Montag bis Freitag Frühbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote. Dabei werden die Kinder mehrheitlich durch pädagogisch ausgebildetes Personal begleitet. Sie können für Ihr Kind mit der Wahl der Module das optimale Betreuungsangebot wählen.

Bei der Zuteilung der Kinder muss auf eine gute Auslastung beider Tagesschulstandorte geachtet werden. Massgebend wird bei der Einteilung die Nähe zur jeweiligen Schule bzw. zum Kindergarten sein. Kindergartenkinder des Kindergartens Birkenweg sowie Schülerinnen und Schüler der Schule Burgerbeunden werden vorzugsweise in die Tagesschule Beundenring eingeteilt. Aus diesen Gründen können die Eltern den Tagesschulstandort nicht frei wählen.

9. Schulsozialarbeit an den Schulen Nidau



Seit dem Schuljahr 2015/2016 arbeiten Simone Moser als Schulsozialarbeiterin an den Schulen Balainen und Bürgerbeunden und Andrea Blaser an der Schule Weidteile.

Schulsozialarbeit bearbeitet in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten schwierige Lebens- und Schulsituationen, in denen sich Kinder und Jugendliche und ihre Familien befinden. Weitere Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit betreffen Situationen, die das Schulklima belasten und der Schule die Erfüllung ihres Auftrages erschweren sowie Aufgaben in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Schulsozialarbeit fördert die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemstellungen.

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schule

- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Fragen, Problemen oder Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern
- Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Lehrerteams bei Fragen, Problemen und Krisen mit Schülerinnen, Schülern und Klassen
- Beratung und Unterstützung für Klassen bei Fragen, Problemen und Krisen
- Vermittlung bei Familien- und Schulkonflikten
- Organisation von und Mitarbeit in Projekten und Angeboten
- Fachliche Begleitung und Mitarbeit bei Klassen- und Schulprojekten im Rahmen sozialer Fragestellungen
- Vermittlung und Information über Fachstellen

Kontakte

Simone Moser, Schulen Balainen und Bürgerbeunden
simone.moser@nidau.ch oder 079 438 30 22

Andrea Blaser, Schule Weidteile
andrea.blaser@nidau.ch oder 079 438 31 39

10. Gesundheitsdienst

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergarten (2. Jahr) sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch die Schulärztin/den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch die Hausärztin/den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Für die Nidauer Schule ist folgende Schulärztin bzw. folgender Schularzt zuständig:

Kindergarten, 1. – 6. Klasse	Frau Dr. med. My Phuong Ly-Ho Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Mädchen)	Frau Dr. med. My Phuong Ly-Ho Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Knaben)	Herr Dr. med. Josef Waltenspül Huebstrasse 3, 2562 Port	032 331 08 63

Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflege Nidau ist für schulpflichtige Kinder (ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse) wie folgt organisiert:

Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • melden der Schulverwaltung Nidau den Zahnarzt oder die Zahnärztin durch Ausfüllen eines entsprechenden Talons; insbesondere auch bei einem Wechsel desselben bzw. derselben • sorgen dafür, dass ihre Kinder einmal pro Schuljahr unaufgefordert zur Jahreskontrolle beim gemeldeten Zahnarzt gehen (Kosten zu Lasten der Schulverwaltung) • helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes oder der Zahnärztin • können in finanzieller Notlage um einen Gemeindebeitrag anfragen
Zahnarzt	<ul style="list-style-type: none"> • führt die jährliche Kontrolle durch und informiert die Eltern über das Ergebnis • behandelt die Kinder im Einverständnis mit den Eltern (Kosten zu Lasten der Eltern) • berät hinsichtlich Vorsorgemassnahmen und erstellt auf Wunsch Kostenvorschläge
Schulzahnpflege	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet die Elterngesuche aufgrund der aktuellen Steuertaxation und der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Nidau • übernimmt die Kosten der Jahreskontrolle (Pos. 4008, Pos. 4010) für alle Schüler (Kindergarten bis und mit 9. Klasse) • Kontaktadresse bei Fragen: Abteilung Bildung, Kultur, Sport, Tel. 032 332 94 27
Schule/ Klassenlehrperson	<ul style="list-style-type: none"> • führen 6mal pro Schuljahr das Fluorbürsten in der Klasse durch • informieren in der Klasse und an Elternabenden über Vorsorgemassnahmen (Prophylaxe) • im Kindergarten und in der 1./2., 3./4. und 7. Klasse werden die Schüler durch eine Dentalhygienikerin in der richtigen Zahnpflege unterrichtet.

11. Kirchlicher Unterricht

Für den kirchlichen Unterricht sind folgende Pfarrämter zuständig:

Zuständige Pfarrämter	Adresse	Telefon
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Nidau	Koordination Aalmattenweg 49 2560 Nidau www.ref.ch/nidau	032 332 20 94
Römisch Katholische Kirchgemeinde Biel	Sekretariat Juravorstadt 41 Postfach 2500 Biel www.kathbern.ch	032 322 33 50
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Täuffelen	Sekretariat Postfach 2575 Täuffelen www.kg-taeuffelen.ch	032 396 24 04
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Bürglen	Administration K UW Industriestrasse 8 2555 Brügg www.buerglen-be.ch	032 373 53 70

12. Beratungsstellen und weitere Adressen

Beratungsstellen	Adresse	Telefon
Berufsinformationszentrum (BIZ)	Zentralstrasse 64 2502 Biel www.biz.erz.be.ch	031 635 38 38
Erziehungsberatung Biel-Seeland (EB)	Bahnhofstrasse 50 2502 Biel www.erz.be.ch	031 636 15 20
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Biel-Seeland-Berner Jura (KJPD)	Kloosweg 24 2502 Biel www.biel-bienne.ch	032 328 66 99
Z.E.N. Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation der Stiftung Wildermeth Biel	Kloosweg 22 2502 Biel www.zen-biel.ch	032 321 42 05

Weitere Adressen	Adresse	Telefon
Regionales Schulinspektorat Biel-Seeland (RIS) Kreis 13, Patrik Sager (Schulinspektor)	Zentralstrasse 32A 2501 Biel www.erz.be.ch	031 636 15 50
Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern www.erz.be.ch	031 633 85 11

13. Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Jugendarbeit
Nidau und Umgebung



Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung unterstützt primär Kinder und Jugendliche im Schulalter (1. bis 9. Klasse) aus Nidau, Ipsach und Port bei der Umsetzung ihrer Ideen und bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, ist aber grundsätzlich zuständig für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Jugendarbeit verfolgt Ziele in den Bereichen

- **Sozialisation** (beschreibt einen Prozess, durch den die sozialen Gruppen Werte, Normen und Symbole lernen, testen, verinnerlichen und sich damit identifizieren)
- **Integration** (bedeutet einen gleichberechtigten Einbezug von Personen in die Gesellschaft)
- **Mitwirkung/Partizipation** (bedeutet Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen)

Sie ist zudem tätig in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Jugendkultur und engagiert sich für kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

Die ob genannten Bereiche bedingen also nicht nur eine Arbeit mit der Zielgruppe selbst, sondern mit weiteren Bevölkerungsgruppen und Institutionen. Daher vernetzt sich die Jugendarbeit Nidau und Umgebung mit lokalen wie regionalen Akteuren, Organisationen und Institutionen und arbeitet punktuell mit diesen zusammen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld der Jugendlichen – Eltern, Schulen, Vereinen und der gesamten Bevölkerung.

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung ist nebst der Projektarbeit auch Anlaufstelle für Informationen und Fachwissen über jugendrelevante Themen für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Kontakt

JANU – Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Hauptstrasse 75
2560 Nidau

Büro 032 331 08 40
Mobile 079 512 11 07

www.janu.ch → mit allen wichtigen Infos, News und Links
jugendarbeit@janu.ch

14. Die Elternräte

Elternrat Kindergarten & Primarstufe Nidau

„Der Elternrat setzt sich gemeinsam mit den Lehrkräften und den Schulleitungen für ein gutes und gedeihliches Klima an unseren Schulen ein – zum Wohle aller Beteiligten.“

Was ist der Elternrat:

Wir verkörpern die Elternmitwirkung an der Schule gemäss Volksschulgesetz.

Wir setzen uns aus Vertretern jeder Klasse zusammen.

Was macht der Elternrat:

Wir vertreten die Anliegen der Kinder und der Eltern gegenüber der Schule.

Wir stärken die Zusammenarbeit von uns Eltern mit der Lehrerschaft.

Wir interessieren uns für geplante Anlässe und Änderungen im Schulbetrieb und wirken mit.

Wir bilden Arbeitsgruppen für Projekte.

Wir organisieren Kurse zu verschiedenen Themen für Kinder und Eltern.

Was macht der Elternrat nicht:

Wir beurteilen Lehrkräfte nicht.

Wir veröffentlichen keine politischen Stellungnahmen.

Wir äussern uns nicht zur pädagogischen Arbeit der Lehrerschaft.

Wir beurteilen den Schulstoff nicht.

Wir wirken nicht bei Personalentscheidungen mit.

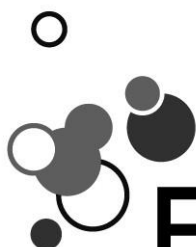
Wir vertreten keine Einzelinteressen von Kindern und Eltern.

Möchten Sie mithelfen, etwas zu bewegen?

Dann stellen Sie sich doch am Elternabend als Klassenvertretung zur Verfügung! Als VertreterIn einer Klasse nehmen Sie an vier bis sechs Sitzungen pro Schuljahr teil und arbeiten je nach Interessen in Arbeitsgruppen mit.

Homepage: www.elternratnidau.ch

Kontakt: elternrat.prim.nidau@gmail.com



Elternrat

Kindergarten & Primarstufe Nidau

Elternrat Sekundarstufe I Nidau

- Der Elternrat wurde aufgrund des neuen Volksschulgesetzes 1996 in Nidau gegründet und setzt sich aus einer oder zwei Elternvertretungen pro Klasse zusammen.
- Er pflegt den Kontakt zu den Schulleitungen und dem Abteilungsleiter für den gegenseitigen Informationsaustausch.
- Er lädt zu den Elternratssitzungen eine Vertretung aus jedem Schulhaus und der Jugendarbeit Nidau ein.
- Er trifft sich zu fünf bis sechs Sitzungen im Jahr.

Klassenvertretung

Die Klassenvertretung wird am ersten Elternabend im neuen Schuljahr gewählt.

- Sie fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.
- Sie ist Ansprechperson für die Eltern der Klasse.
- Sie bringt Anliegen der Eltern und Jugendlichen in den Elternrat.
- Sie arbeitet je nach Interesse in Projektgruppen zu aktuellen Themen mit.

Allgemeine Aktivitäten des Elternrates

In den zweimonatlichen Sitzungen wird ein reger Kontakt mit den Vertretungen der Klassen der Sekundarstufe I und der Jugendarbeit gepflegt. Austausch, Information und die Vernetzung aller Aktivitäten sind die Hauptthemen. Im Elternrat werden in Projektgruppen Ziele definiert und Projekte ausgearbeitet. Das Leitbild dient als Grundlage und ist dabei ein wichtiges Instrument.

Der Elternrat organisiert öffentliche Vorträge, wie beispielsweise zum Thema „Mobbing an der Schule“ oder „Suchtprävention“ mit diversen Referenten.

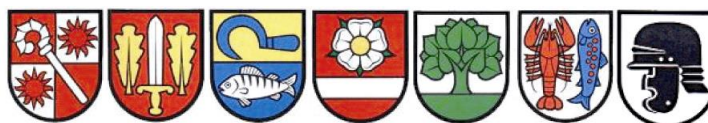
Elternmithilfe „Schul-Info-Box“

Das Wissen der Eltern ist eine wichtige Quelle, die mithelfen kann, die Schulen zu unterstützen. Zu Beginn der 7. Klasse werden die Eltern angefragt, ob sie ihre Mitarbeit (z.B. Schulfeste, Projektwochen, Sportlager, Schnupperlehrstellen, etc.) anbieten wollen. Mit der Verwaltung dieser Angebote unterstützt der Elternrat die drei Schulen.

Um diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, den Lehrpersonen, der Bildungskommission und der Jugendarbeit weiterhin pflegen zu können, brauchen wir Sie – interessierte engagierte Eltern!

Wir freuen uns auf Sie!

Elternrat Nidau



www.elternrat-nidau.ch

leitungsteam@elternrat-nidau.ch

15. Polizeiverbot

Nach zahlreichen Klagen aus der Nachbarschaft und gestützt auf die Art. 14/3, 15/5, 32/1, 43/1, 68/1 und 80 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Nidau vom 09. Juni 1985 wird verfügt:

Der Aufenthalt von Jugendlichen, insbesondere das gruppenweise Ansammeln, bei und neben den Schulanlagen Nidau ist

nach 22.00 Uhr verboten

Dieses Verbot wird durch die Kantonspolizei Bern kontrolliert. Personen, die diesem Verbot zuwiderhandeln, werden der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht und können **bis CHF 1'000.00 bestraft werden**. Sachbeschädigungen und die Kosten für anfallende Reinigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Verwaltungspolizei Nidau

Auszug aus dem Polizeireglement der Stadt Nidau vom 9. Juni 1986

XI. Jugendschutz

Nächtliches Herumschwärmen von Kindern Art. 68 ¹Das Herumschwärmen ist Kindern unter 16 Jahren vom 1. April bis 30. September nach 22.00 Uhr, die übrige Zeit nach 21.00 Uhr, untersagt. Bei Übertretungen dieses Verbotes werden die Eltern oder die mit der Obhut betrauten Personen strafbar.

²Im übrigen gelten die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über das Lichtspielwesen, Gastgewerbewesen, Dancings und Spielsalons.